

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Feuer-schutz	17.11.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	03.12.2020	Vorberatung
Gemeinderat	17.12.2020	Entscheidung

Fachbereich:	Bau und Planung
Sachbearbeitung:	Nadja Aßmuth

Bezeichnung:	Antrag eines Ratsmitgliedes zum Ausbau der Straße "Meergrund" einschließlich der Nebenstraßen
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Anwendung der jeweils anzuwendenden Beitragssatzung (Erschließungsbeitrags- oder Straßenausbaubeitragssatzung) die Straße „Meergrund“ einschließlich der Nebenstraßen „Mittelweg“ und „Meerpand“ auszubauen und die erforderlichen Planungskosten sowie Ausbaukosten in ein Jahresbauprogramm aufzunehmen. Die Finanzierung der Maßnahme ist im Rahmen der Haushaltsplanungen anzumelden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung den Fuß- und Radweg der Straße „Hebelermeer“ auszubauen. Entsprechende Planungs- und Ausbaukosten sind für die Haushaltsberatungen anzumelden. Im Falle einer beitragspflichtigen Maßnahme sind entsprechende Beiträge zu erheben.

Sachdarstellung:

In vergangener Zeit ist seitens des Gemeinderates mehrfach der Straßenausbauwunsch, insbesondere in dem Ortsteil Siedlung, ausgesprochen worden. In diesem Zusammenhang ist mit E-Mail vom 21.09.2020 seitens eines Rats Herrn der CDU-Fraktion der Antrag eingegangen, die Straße „Meergrund“ einschließlich der Nebenstraßen „Mittelweg“ und „Meerpand“ auszubauen.

Die Begründung des Antrages lautet wie folgt:

„Über den Zustand der Straße Meergrund muss sicherlich nicht mehr eingehend diskutiert werden. Auch ist aus vielen Gesprächen mit Anliegern die Thematik einer Anliegerbeteiligung sehr wohl bekannt.“

Des Weiteren möchte ich hiermit auch auf den Radweg an der Straße Hebelermeer "Orts- eingang bis zur Kirche" hinweisen. Diese Strecke wird gerade an den Wochenenden sehr stark von auswärtigen Radfahrern frequentiert, die diesen Weg als Verbindung in den Natur- park nutzen. Sollte sich der Ausbau der Straße nebst Radweg noch weiter hinauszögern, so ist eine Instandsetzung des Radweges aus meiner Sicht unumgänglich.“

In Bezug auf den Fuß- und Radweg an der Straße „Hebelermeer“ fallen im Straßenausbau- recht unter der Begrifflichkeit der Instandsetzung lediglich kleinere Maßnahmen, die nur eine Oberflächenbehandlung umfassen. Hierunter fallen Maßnahmen wie z.B. das Ausbessern von Schlaglöchern, Austausch einzelner Bordsteine, Befestigung einzelner Gehwegplatten oder auch die großflächigere Splittung. Maßnahmen zum Unterbau im Bereich der Frost-

schuttschicht oder Tragschicht sind keine Instandsetzungsmaßnahmen, sondern entsprechen einer Erneuerung und ggf. Verbesserung der Straße. Auch Maßnahmen lediglich am Fuß- und Radweg ohne einer Ausbaumaßnahme der Straßenfahrbahn können der Beitragspflicht unterfallen.

Nähere Informationen zu den Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen können den entsprechenden Beitragssatzungen der Gemeinde Twist auf der Homepage unter dem Reiter Ortsrecht bzw. unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.twist-emsland.de/buergerservice-und-politik/ortsrecht/satzungen/satzungen.html>

Um die konkrete Ausbaumaßnahme definieren zu können, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des erforderlichen Umfangs, sind Ausbauplanungen unumgänglich. Im Falle eines Ausbaus der o.g. Straßen bzw. bei der Straße „Hebelermeer“ einschließlich des Fuß- und Radweges oder nur des Fuß- und Radweges müsste die Maßnahme im Rahmen der Beitragssatzungen überprüft werden und ggf. Beitragserhebungen vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 sowie für die Folgejahre bereit zu stellen. Ein Teil der Finanzierung wird aus den anschließend zu erhebenden Erträgen gedeckt.

Anlagen:

Beschluss Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Feuerschutz vom 17.11.2020:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: Ja Nein Enthaltung

Beschlussergebnis: Lt. Vorschlag Abweichend

Gez.

Nadja Aßmuth
(Verfasser)

Gez.

Bürgermeisterin
(Freigabe)